

Produktinformation (Stand 21.12.2022)

## Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen

### Auf einen Blick

Ziel der „Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen“ ist, die durch die Ausgabensteigerungen für Energie als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine in ihrer Existenz bedrohten kleinen und mittleren Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen zu unterstützen.

### Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Förderung beträgt bis zu 80% der Ausgaben, die über die Verdoppelung der Energiekosten hinaus gehen, mindestens 2.400 Euro, maximal 500.000 Euro
- > Antragstellung ab dem 23.02.2023
- > rechtlich selbständige kleine und mittlere Unternehmen (bis zu 250 Mitarbeitende) mit Sitz in Niedersachsen

### Was fördern wir?

- > Kompensation der Ausgabensteigerung für Energie, wenn
  - > die Gesamtausgaben für Energie im Zeitraum Juli bis Dezember 2022 um mehr als 3.000 Euro über dem doppelten Betrag im Zeitraum Juli bis Dezember 2021 liegen
  - > der verfügbare Zahlungsmittelbestand zum 30.11.2022 unter dem verfügbaren Bestand am 01.07.2022 gelegen hat
- > Gefördert werden 80% der über eine Verdoppelung der Energieausgaben hinausgehenden Energieausgaben im Betrachtungszeitraum Juli bis Dezember 2022 zu 2021

### Wen fördern wir?

- > Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in Niedersachsen, für die eine Bestätigung über deren wirtschaftlichen Tätigkeit im Haupterwerb durch entsprechende Gewerbeanmeldung belegt ist
- > rechtlich selbständige Unternehmen mit Sitz in Niedersachsen, bei denen über 50% der Lohn- und Gehaltskosten an niedersächsischen Betriebsstätten/ Standorten entstehen.

### Wen fördern wir leider nicht:

- > Unternehmen, die nicht bei einem deutschen Finanzamt geführt werden
- > Unternehmen mit Hauptsitz außerhalb von Niedersachsen

**Eine Billigkeitsleistung  
des Landes  
Niedersachsen**

**NBank**  
Günther-Wagner-  
Allee 12-16  
30177 Hannover

Telefon  
0511 30031-9333

E-Mail  
[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

- > Unternehmen, die eine Förderung aus dem Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) des Bundes erhalten
- > Unternehmen, die nach dem 28.02.2022 gegründet wurden
- > Öffentliche Unternehmen; als öffentliche Unternehmen gelten Unternehmen, die sich im Mehrheitsbesitz (über 50 % der Anteile oder der Stimmrechte) des Landes, des Bundes, einer Kommune, einer Körperschaft öffentlichen Rechts oder eines anderen öffentlichen Unternehmens befinden
- > Unternehmen, gegen die die Europäische Union (EU) Sanktionen verhängt hat, also etwa Unternehmen, die
  - > in den Rechtsakten, mit denen diese Sanktionen verhängt werden, ausdrücklich genannt sind,
  - > im Eigentum oder unter Kontrolle von Personen, Organisationen oder Einrichtungen stehen, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, oder
  - > in Wirtschaftszweigen tätig sind, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, soweit die Beihilfen die Ziele der betreffenden Sanktionen untergraben würde.
- > Unternehmen, für die ein Eröffnungsantrag für ein Insolvenzverfahren vorliegt oder zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Insolvenzantragspflicht bestand.

## **Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen**

### **Art und Umfang, Höhe der Billigkeitsleistung:**

- > Förderung beträgt bis zu 80% der Ausgaben, die über die Verdoppelung der Energiekosten hinaus gehen (mindestens 3.000 Euro)
- > Der Förderhöchstbetrag je antragstellendem Unternehmen liegt bei 500.000 Euro
- > Bei verbundenen Unternehmen ist die Summe der Zuschüsse an diese Unternehmen ebenfalls auf max. 500.000 Euro begrenzt.

### **Unsere Bedingungen:**

- > Der Förderzeitraum umfasst den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2022.
- > Die Billigkeitsleistung ist für die Kompensation der zu tragenden Ausgabensteigerungen einzusetzen.
- > Bemessungsgrundlage für die Billigkeitsleistung ist der zwischen Juli und Dezember 2022 über eine Verdopplung hinausgehende Ausgabenanstieg für Energie.
- > Das antragstellende Unternehmen muss in der Gesamtbetrachtung der Beschaffungsausgaben für Energie im Zeitraums Juli bis Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen über die Verdopplung hinausgehenden Ausgabenanstieg von mindestens 3.000 EUR aufweisen
- > Der Cashflow oder die Einnahmen-Überschuss-Rechnung für den Zeitraum Juli bis November 2022 muss mindestens einen Fehlbetrag in Höhe der beantragten Hilfe aufweisen (mindestens 2.400 Euro). Als Cashflow im Sinne dieser Richtlinie wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes am 30.11.2022 gegenüber dem 01.07.2022 herangezogen. Zum Zahlungsmittelbestand werden sämtliche Bar-mittel, sämtliche Bankguthaben und sämtliche Geldersatzmittel (Schecks, Wechsel) des antragstellenden Unternehmens hinzugerechnet.

- > Nachdem die Antragsprüfung im Einzelfall abgeschlossen ist, zahlt die Bewilligungsstelle zunächst einen Abschlag in Höhe von 50 % des errechneten Förderbetrages aus. Sobald nach Ablauf der Antragsfrist alle Anträge geprüft sind, zahlt die Bewilligungsstelle die Differenz zwischen endgültig ermittelter Billigkeitsleistung und bereits angewiesenem Abschlag aus.
- > Der Ausgabenanstieg ist kausal auf die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zurückzuführen.
- > Ab einer Förderhöhe von 100.000 Euro sind entsprechende Belegunterlagen vorzulegen
- > Das Unternehmen ist ohne eine Hilfe in seiner wirtschaftlichen Existenz absehbar bedroht oder massiv beeinträchtigt ist.
- > Der Fortbestand des Unternehmens erscheint zum Zeitpunkt der Antragstellung unter Berücksichtigung einer gewährten Billigkeitsleistung gesichert und betriebsbedingte Kündigungen sind im Jahr 2023 nicht vorgesehen.

## So läuft der Antrag

Den Antrag mit allen erforderlichen Angaben und Unterlagen stellen Sie bitte bis zum Ablauf des 31.03.2023 ausschließlich digital über das Kundenportal der NBank. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Dokumente, Angaben und Erklärungen:

- > Name der vertretungsberechtigten Person des Unternehmens
- > Kopie des Personalausweises der vertretungsberechtigten Person
- > Bestätigung der wirtschaftlichen Tätigkeit im Haupterwerb durch entsprechende Gewerbeanmeldung,
- > Entwicklung der Beschaffungsausgaben für Energie (Gegenüberstellung des Gesamtzeitraumes 07-12/2021 zu 07-12/2022)
- > Liegt aufgrund einer Neugründung ein vollständiger Vergleichszeitraum nicht vor, wird der Referenzzeitraum ermittelt aus dem monatlichen Durchschnitt von Gründung bis zum 30.06.2022 multipliziert mit sechs
- > Übersicht der Veränderung des Cash-Flows / Zahlungsmittelbestandes als Gegenüberstellung zu den Stichtagen 01.07.2022 und 30.11.2022
- > Anzahl der gesicherten Dauerarbeitsplätze und Ausbildungsplätze
- > Ab einer Förderhöhe von 100.000 Euro sind entsprechende Belegunterlagen dem Antrag beizufügen

Bitte nehmen Sie sich Zeit und achten Sie darauf, das Formular sorgfältig und vollständig auszufüllen. Nutzen Sie dazu bitte ausschließlich das im Kundenportal bereitgestellte Formular.

## Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

[portal.nbank.de](https://portal.nbank.de)

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr